

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

Gemeinde Ammersbek
Der Gemeindevorstand

Ammersbek, den 26.10.2020

Wahlbekanntmachung

1. Am 08. November 2020 findet die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Ammersbek statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde wird in folgende fünf Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.		Zugehörige Straßen	Lage des Wahlraums
001	Ammersbek	Am Wolkenbarg, An der Hochbahn, An der Lottbek, Ferdinand-Harten-Straße, Georg-Sasse-Straße, Hamburger Straße 86 bis Grenze Bergstedt, Heinrich-von-Ohlendorff-Straße, Hochbahn Wanderweg, Im Winkel, Kolberger Straße, Langenkoppel, Nien Diek, Schäferkamp	Grundschule Hoisbüttel Teichweg 27 Haus I, Raum 101, 22949 Ammersbek
002	Ammersbek	Beekloh, Brennerkoppel, Bullenredder, Diekskamp, Hamburger Straße 61 bis 85, Moorweg, Teichweg, Volksdorfer Weg 1 bis Ende	Grundschule Hoisbüttel Teichweg 27 Haus II, Raum 202, 22949 Ammersbek
003	Ammersbek	Alter Schulweg, Am alten Hof, Am Gutshof, Am Kamp, Am Schillinghof, Am Schüberg, An der Bredenbek, Dorftwiete, Eitzenredder, Grootkoppel, Hamburger Straße 1-60, Hoisbütteler Dorfstraße, Jersloge, Kräuterblöcken, Lehmkuhle, Lübecker Straße, Melkweg, Moordamm, Mühlenbrook, Mühlenkate, Ohlstedter Straße, Rothwegen, Schevenbarg, Schrammstwiete, Schübagredder, Volksdorfer Weg o. Nr., Wulfsdorfer Weg	Vogthof Ammersbek Ohlstedter Straße 11 22949 Ammersbek
004	Ammersbek		
	Wahlbezirk 004/041	Ahornweg, Am Golfplatz, Eichenweg, Eschenweg, Fichtenweg, Kiefernweg, Lindenweg, Pappelweg, Reesenbüttler Redder	Schulzentrum Heimgarten Reesenbüttler Redder 4-10 22926 Ahrensburg
	Wahlbezirk 004/042	Amtsweg, An der Hunnau, Auegrund, Bramkamp, Bramkampredder, Bramkampstiege, Bramkampweg, Dorfstraße, Franz-	Grundschule Bünningstedt Steenhoop 32 22949 Ammersbek

		Kruse-Straße, Kremerbergredder, Kremerbergweg, Lüttkoppel, Schneiderberg, Steenhoop, Zur Alten Kate	
005	Ammersbek	Alte Landstraße, Alter Teichweg, Bei den Tannen, Birkenhöhe, Bornkamp, Bünningstedter Feldweg, Dorotheenweg, Eichenhorst, Emilienstieg, Föhrenkamp, Frahmredder, Haidkoppel, Heideweg , Hertaweg, Im Wiesengrund, Kleinhansdorfer Weg, Korten Oth, Langen Oth, Parkring, Rehagenring, Schäferdresch, Schwarzer Weg, Strusbekweg, Tannenkoppelweg, Timmerhorner Straße, Timmerhorner Teiche, Weg zu den Tannen, Weg zum Brook	Sportlerheim Bünningstedt Schäferdresch 49 22949 Ammersbek

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Es wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, dass sie oder er mit "Ja" oder "Nein" stimmt.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlamt der Gemeinde Ammersbek, Rathaus, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevahllleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des

Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Absatz 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Organisatorische Hinweise:

- a) Der Wahlraum darf nur mit einer **Mund-Nasen-Bedeckung** betreten werden. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und dies glaubhaft machen können.
- b) Es ist möglichst ein **eigener Kugelschreiber bzw. Stift** mitzubringen.
- c) Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Wählerinnen und Wähler im Wahlraum **begrenzt**, soweit ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dieses gilt auch bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Ammersbek, den 26.10.2020

Nehring
Gemeindewahlleiter